

**2.Änderungssatzung zur Satzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes  
Hohenseefeld ( WAZV Hohenseefeld) über den Anschluss an die öffentlichen  
Wasserversorgungsanlagen und die Versorgung der Grundstücke mit Trinkwas-  
ser im Versorgungsgebiet des WAZV Hohenseefeld  
- Wasserversorgungssatzung -**

Artikel 1

Die Satzung über den Anschluss an die öffentlichen Wasserversorgungsanlagen und die Versorgung der Grundstücke mit Trinkwasser im Versorgungsgebiet des WAZV Hohenseefeld vom 21.05.03, in Kraft getreten am 26.07.2003, bekannt gemacht im Amtsblatt für das Amt Dahme vom 25.07.03 und im Amtsblatt für das Amt Niederer Fläming vom 25.07.03, wird wie folgt geändert:

1. § 13 Hausanschluss wird wie folgt geändert:
  - a) Absatz 5 wird wie folgt gefasst:  
„Jede Beschädigung des Hausanschlusses, insbesondere das Undicht werden von Leitungen sowie sonstige Störungen sind dem WAZV Hohenseefeld unverzüglich mitzuteilen.“

Artikel 2

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.09.2007 in Kraft.

Hohenseefeld, den 22.08.2013

Straach  
Verbandsvorsteherin